

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 30 / 2019 (02. August 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Gesetzliche Neuregelungen im August 2019
3. Nachhaltige Mobilität - Steuerliche Anreize für Elektroautos
4. Arbeitsmarkt im Juli 2019 - Anstieg vor allem jahreszeitlich bedingt
5. Tag der Ein- und Ausblicke am 8. September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

in gut vier Wochen, am Sonntag, den 01. September 2019, wird in Brandenburg ein neuer Landtag gewählt. Dabei zeichnet sich ein Kopf an Kopf Rennen ab und wir werden bis zum letzten Tag um jede Stimme und ein gutes Ergebnis für die CDU Brandenburg kämpfen.

Sind Sie am 1. September nicht vor Ort oder haben etwas vor? Dann können Sie bequem per Brief wählen. Dazu stellen Sie ohne Angabe von Gründen per Post oder online einen Antrag auf Briefwahl und erhalten Ihre Wahlunterlagen postalisch. Sie können auch direkt persönlich vom 09. bis 30. August 2019 mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass vor Ort in der jeweiligen Wahlbehörde Ihre Wahlunterlagen erhalten und direkt vor Ort Ihr Wahlrecht ausüben.

Während in anderen Bundesländern die Ferien gerade erst beginnen, enden die Sommerferien in Brandenburg in diesem Jahr bereits an diesem Wochenende. Allen Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen guten Start ins neue Schuljahr.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Gesetzliche Neuregelungen im August 2019

Starkes-Familien-Gesetz, Gutes-Kita-Gesetz und höheres BAföG - Das sind einige der Neuregelungen, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hatte und die jetzt in Kraft treten. Sie investiert damit in Bildung und die junge Generation. Weitere Verbesserungen betreffen Auszubildende oder auch die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt.

1. Familie

Mehr Unterstützung für Familien mit kleinem Einkommen

Mit höherem Kinderzuschlag und mehr Leistungen für Bildung bekämpft die Bundesregierung Kinderarmut. Das Starke-Familien-Gesetz hilft vor allem Alleinerziehenden. So steigt der Betrag für die Ausstattung mit Schulbedarf von 100 auf 150 Euro pro Schuljahr. Eigenanteile beim Schulessen und der Schülerbeförderung entfallen. Anträge auf Nachhilfe oder Schulausflüge sind nun einfacher zu beantragen.

Gute-Kita-Gesetz gestaltet Kita-Beiträge gerechter

Die finanziellen Beiträge der Eltern sind ab dem im August beginnenden Kita-Jahr nach sozialen Kriterien gestaffelt. Das gab es bisher nur in einigen Bundesländern, nun gilt es bundesweit. Außerdem zahlen Familien, die Wohngeld und Kinderzuschlag erhalten überhaupt keine Kitabeiträge mehr für ihre Kinder.

Höheres BAföG für mehr junge Menschen

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro monatlich im Jahr 2020. Der Freibetrag für das Einkommen der Eltern – Grundlage für die Berechnung des Anspruchs – liegt höher. Damit kommen mehr Studierende in den Genuss von BAföG. Zudem sind die Rückzahlungskonditionen sozial gerechter.

2. Verbraucherschutz

Weniger Duftstoffe in Kosmetika

Ab dem 23. August 2019 dürfen kosmetische Mittel mit bestimmten Duftstoffen, die Allergien verursachen können, EU-weit nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

3. Justiz

Bessere Vergütung für professionelle Betreuung

Die Vergütung der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer ist um durchschnittlich 17 Prozent gestiegen. Zudem sind künftig monatliche Fallpauschalen möglich, die im Vergleich zum bisherigen Einzelabrechnungssystem mehr Möglichkeiten zulassen.

4. Inneres

Wohnsitz für Schutzberechtigte

Behörden können für bereits anerkannte Flüchtlinge einen Wohnort für drei Jahre festlegen. Ursprünglich war diese Regelung umstritten und deshalb befristet, diese Befristung wurde nun aufgehoben.

Bürgerdienste für mehr Nutzer online verfügbar

Mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises können sich Bürgerinnen und Bürger schon jetzt einfach und sicher im Internet identifizieren. Nun wird die Gruppe der Nutzer auf Unionsbürger und deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, erweitert.

5. Bildung

Mehr Unterstützung für Azubis

Zum Start des Ausbildungsjahres am 1. August 2019 steigt die Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende. Der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen erhöht sich von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Auch das Ausbildungsgeld für junge Menschen mit Behinderung wird angehoben.

Geflüchtete werden frühzeitig gefördert

Am 1. August tritt das Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz in Kraft. Geflüchtete haben damit schneller Zugang zu Integrations- und Sprachkursen. Außerdem erleichtert ihnen das Gesetz den Einstieg in die Berufsausbildung. Ziel ist es, Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

6. Arbeitsschutz

Mehr Schutz vor UV-Strahlung

Mit einer Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge will die Bundesregierung die Gesundheitsgefährdung durch schädliche UV-Strahlung minimieren. Beschäftigte, die intensiver Sonnenstrahlung ausgesetzt sind, haben seit 18. Juli Anspruch darauf, vom Betriebsarzt über ihre individuellen Gesundheitsrisiken beraten und aufgeklärt zu werden. Darüber hinaus sieht die Verordnung Schutzmaßnahmen wie Sonnensegel oder die Verlagerung von Arbeitszeiten vor.

7. Arbeitsmarkt

Mehr Fairness am Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung geht konsequent gegen Sozialleistungsbetrug und illegale Beschäftigung vor. Mit dem neuen Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmisbrauch erhält der Zoll mehr Befugnisse und stellt auch mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

8. Mieten

Neue Mietwohnungen künftig steuerbegünstigt

Investitionen für neue Mietwohnungen können vier Jahre lang steuerlich besser geltend gemacht werden. Diese Regelung ist Teil der Wohnraumoffensive der Bundesregierung, die zusätzlich 1,5 Millionen neue Wohnungen und Eigenheime schaffen will.

3. Nachhaltige Mobilität - Steuerliche Anreize für Elektroautos

Mehr Elektroautos auf deutschen Straßen - das ist das Ziel der Bundesregierung. Deshalb soll der Kauf eines Elektrofahrzeugs steuerlich noch attraktiver werden. Die Voraussetzungen dafür schafft ein Gesetzentwurf, den die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat.

Die Bundesregierung weitet die steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität aus. Dazu hat das Bundeskabinett am Mittwoch den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität beschlossen.

E-Dienstfahrzeuge werden attraktiver - Unter anderem sind die folgenden Regelungen vorgesehen, um das Ziel einer umweltfreundlichen Mobilität weiter umzusetzen:

Lieferfahrzeuge: Für rein elektrische Lieferfahrzeuge wird eine Sonderabschreibung von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung eingeführt - zusätzlich zur regulären Abschreibung. Die Regelung wird von 2020 bis Ende 2030 befristet.

Firmenwagen: Bei der Dienstwagenbesteuerung wird die Bemessungsgrundlage für die private Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs seit dem 1. Januar 2019 halbiert. Diese Maßnahme war zunächst bis Ende 2021 befristet und wird nun bis Ende 2030 verlängert.

Ladevorrichtung: Das elektrische Aufladen eines Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs im Betrieb des Arbeitgebers ist aktuell bis Ende 2020 steuerfrei. Das gleiche gilt für die zeitweise Überlassung einer betrieblichen Ladevorrichtung zur privaten Nutzung. Dieser Steuervorteil wird bis Ende 2030 verlängert.

Jobticket und Dienstrad: Steuerfrei nutzbar

Ein weiterer Baustein zur Förderung einer umweltverträglichen Mobilität sind Anreize zur verstärkten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und des Fahrrades:

Jobtickets: Zu Jahresbeginn wurden Jobtickets steuerfrei gestellt - allerdings unter Anrechnung auf die Entfernungspauschale. Künftig kann die Ausgabe eines Jobtickets mit 25 Prozent pauschal versteuert werden. Dafür entfällt die Anrechnung auf die Entfernungspauschale.

Fahrräder: Seit 2019 ist die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads durch den Arbeitgeber steuerfrei. Die bis Ende 2021 befristete Steuerbefreiung gilt sowohl für Elektrofahrräder als auch für herkömmliche Fahrräder und wird bis Ende 2030 verlängert.

Darüber hinaus erfolgen neben weiteren begünstigenden Maßnahmen zwingend notwendige Rechtsänderungen im Steuerrecht, darunter Anpassungen an EU-Recht und EuGH-Rechtsprechung.

Inkrafttreten: Alle Regelungen sollen, sofern nicht ausdrücklich etwas anders angegeben ist, am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Das Gesetz selbst soll bis zum Jahresende verabschiedet werden.

4. Arbeitsmarkt im Juli 2019 - Anstieg vor allem jahreszeitlich bedingt

„Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Juli vor allem aufgrund der einsetzenden Sommerpause gestiegen. Die Nachfrage der Unternehmen nach neuen Mitarbeitern geht leicht zurück, und die Beschäftigung nimmt weiter zu, aber weniger dynamisch als zuletzt.“, sagte der Vorstand Regionen der Bundesagentur für Arbeit (BA), Daniel Terzenbach, anlässlich der monatlichen Pressekonferenz in Nürnberg.

Arbeitslosenzahl im Juli: +59.000 auf 2.275.000

Arbeitslosenzahl im Vorjahresvergleich: -49.000

Arbeitslosenquote gegenüber Vormonat: +0,1 Prozentpunkte auf 5,0 Prozent

Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Erwerbslosigkeit

Mit Beginn der Sommerpause ist die Arbeitslosigkeit von Juni auf Juli um 59.000 auf 2.275.000 gestiegen. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den Juli ein leichtes Plus um 1.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung fällt der saisonbereinigte Anstieg im Zuge der konjunkturellen Eintrübung deutlicher aus. Gegenüber dem Vorjahr waren 49.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote erhöht sich um 0,1 Prozentpunkte auf 5,0 Prozent. Im Vergleich zum Juli des vorigen Jahres hat sie sich um 0,1 Prozentpunkte verringert. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosenquote belief sich im Juni auf 3,1 Prozent.

Die Unterbeschäftigung, die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat nicht verändert. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im Juli 2019 bei 3.201.000 Personen. Das waren 48.000 weniger als vor einem Jahr.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Juni saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 8.000 erhöht. Mit 45,30 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 410.000 höher aus. Das Plus beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 557.000 gestiegen. Insgesamt waren im Mai nach hochgerechneten Angaben der BA 33,41 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Saisonbereinigt ergibt sich von April auf Mai ein Anstieg um 20.000.

Arbeitskräftenachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau, wird aber merklich schwächer. Im Juli waren 799.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 24.000 weniger als vor einem Jahr.

Saisonbereinigt hat sich der Bestand der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen um 9.000 Stellen verringert. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – sank im Juli 2019 um 4 Punkte auf 243 Punkte. Er liegt damit 13 Punkte unter dem Vorjahreswert.

Geldleistungen

736.000 Personen erhielten im Juli 2019 Arbeitslosengeld, 33.000 mehr als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im Juli bei 3.930.000. Gegenüber Juli 2018 war dies ein Rückgang von 216.000 Personen. 7,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

Ausbildungsmarkt

Von Oktober 2018 bis Juli 2019 meldeten sich bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern 479.000 Bewerber für eine Ausbildungsstelle, 23.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Von diesen waren 178.000 im Juli noch auf der Suche. Gleichzeitig waren 543.000 Ausbildungsstellen gemeldet, 11.000 mehr als vor einem Jahr. Davon waren im Juli noch 207.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Am häufigsten wurden Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, für Kaufleute für Büromanagement sowie für Verkäuferinnen und Verkäufer. Bis September werden erfahrungsgemäß noch viele bislang unversorgte Bewerber eine Ausbildung oder eine Alternative finden und Ausbildungsstellen noch besetzt werden. Wie in den Vorjahren zeigen sich jedoch auch 2018/19 regionale, berufsfachliche und qualifikatorische Disparitäten, die den Ausgleich von Angebot und Nachfrage erheblich erschweren.

5. Tag der Ein- und Ausblicke am 8. September 2019

Der Bundestag öffnet in diesem Jahr bereits zum 15. Mal seine Türen für die Öffentlichkeit und lädt seine Besucher herzlich ein, am Sonntag, dem 8. September von 9 bis 19 Uhr (letzter Einlass 18 Uhr) im Reichstagsgebäude, im Paul-Löbe-Haus und im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus einen Blick hinter die Kulissen von Parlament und Politik zu werfen. Die Parlamentsgebäude beherbergen interessante Kunstwerke, Architektur und eindrucksvolle Spuren der Geschichte.

Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble eröffnet den Tag der Ein- und Ausblicke und begrüßt erste Besucher um 9.30 Uhr im Westportal vor der Abgeordnetenlobby des Reichstagsgebäudes. Auf den Besuchertribünen des Plenarsaals berichten die Vizepräsidentinnen und -präsidenten über die Arbeit des Parlaments, beantworten Fragen der Gäste und geben Gelegenheit zu Bürgergesprächen. Im Paul-Löbe-Haus werden der Öffentlichkeit zahlreiche Informationsstände, Präsentationen, Vorträge und Führungen geboten. Überall gibt es ein reichhaltiges Bühnenprogramm mit mehreren Musikbands, die im Innen- und Außenbereich für Unterhaltung sorgen. Die Band „Lift me up“ bietet persönliche Miniatur-Konzerte und unterhält die Gäste musikalisch im dafür geöffneten Fahrstuhl im Paul-Löbe-Haus auf ihrem Weg ins Marie-Elisabeth-Lüders-Haus. Weitere Führungen, vor allem durch die beeindruckende Bibliothek des Deutschen Bundestages, werden im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus angeboten.

Programm für Kinder

Die Clowns Lulu und Natscha empfangen die übrigen Gäste an diesem Tag und werden mit ihrem „Überraschkoffer“ für heitere Stimmung sorgen. Auch in diesem Jahr gibt es wieder viele Programmpunkte nur für die Kinder. Das Maskottchen „Karlchen Adler“ begleitet das bunte Kinder-Erlebnisprogramm – sei es in der Kreativwerkstatt oder bei der „Olympiade“ beim Geschicklichkeitsparcour mit vielen Stationen, wie Bälle balancieren, Hürdenlauf und Sackhüpfen oder beim Kinderschminken und den Bastelangeboten, wie „den Bundestag kneten“. Im Kinderkino kann in der Kuschelecke gemütlich der Kinderfilm „Applaus für Felix“ angeschaut werden. Außerdem bietet die „KunstBaustelle“ Kindern die Möglichkeit, eigene kreative Botschaften zu hinterlassen.

Fraktionen stellen sich vor

Auf der Fraktionsebene oberhalb des Plenarsaals präsentieren sich die sechs Fraktionen des Bundestages - CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen - mit eigenen Programmen. Die

Besucher können dort politische Fragen in persönlichen Gesprächen mit Mitgliedern des Bundestages diskutieren.

Dem Besucher bietet sich in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, die „Parlamentsbienen“ – die Bienenstöcke des Deutschen Bundestages – im Paul-Löbe-Haus zu besichtigen. Ein sehr umfangreiches Programm auf dem Podium mit einer Vielzahl von Bürgergesprächen in den Sitzungssälen des Paul-Löbe-Hauses wird in diesem Jahr durch eine neue Präsentation der Unterabteilung Zentrale Verwaltung erweitert, bei der sich die Verwaltung des Deutschen Bundestages als Arbeitgeber präsentiert.

Außerdem neu in diesem Jahr:

Unter der Schirmherrschaft des Bundestagspräsidenten wird das Gesangsprojekt „Sing along Berlin 2019“ den Tag der Ein- und Ausblicke des Deutschen Bundestages ganztägig musikalisch begleiten. Der erste Auftritt dieses innovativen Chores findet bereits zur Eröffnung vor der Abgeordnetenlobby gegen 10 Uhr statt; bis ca.15.30 Uhr wird es im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus weitere Auftritte im Innen- und Außenbereich geben.

In der Präsenzbibliothek des Reichstagsgebäudes präsentiert Vizepräsidentin Claudia Roth um 12 Uhr zusammen mit der Autorin Karin Felix das Buch „Ich war hier“ über die „Graffiti“ im Reichstagsgebäude, die Inschriften auf den Wänden des Reichstagsgebäudes, die sowjetische Soldaten am Ende des Zweiten Weltkriegs, im Frühjahr 1945, hinterlassen haben.

Auf der Plenarsaalebene präsentiert sich der Plenarassistenzdienst des Deutschen Bundestages der Öffentlichkeit mit einer Ausstellung zu Fräcken und Frackkostümen aus den Anfängen des Deutschen Bundestages bis in die heutige Zeit.

Das Programm am Tag der Ein- und Ausblicke wird durch Gebärdensprachdolmetscher und durch eine Simultandolmetscherin für Leichte Sprache unterstützt. Erstmals wird es ein Führungsangebot in Leichter Sprache geben.

Das Gesamtprogramm ist den ausliegenden Flyern beschrieben, alle Details finden Sie vorab unter: <https://www.bundestag.de/tea>

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent